



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Heiko Gellmann
Stv. Hauptgeschäftsführer
Bernd Falge
Referent Steuern und öff. Finanzen,
Sachverständigenwesen

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld | Postfach 10 03 63 | 33503 Bielefeld

Dr.-Ing. Nils Neusel-Lange
Geschäftsbereichsleiter Netze und Infra-
struktur
Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Str. 16
33611 Bielefeld

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner/in
Bernd Falge
E-Mail
b.falge@ostwestfalen.ihk.de
Tel.
0521 554-206
Datum
23.06.2025

Beteiligung an der Windgemeinschaft Borgholzhausen GmbH & Co. KG Branchendialog gem. § 107 Abs. 5 GO NRW

Sehr geehrter Herr Dr.-Ing. Neusel-Lange,

vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme nutzen wir gerne.

Die Stadtwerke Bielefeld planen, sich an der Windgemeinschaft Borgholzhausen GmbH & Co. KG mit 50 Prozent zu beteiligen. Geschäftszweck der Unternehmung sollen die Errichtung und der Betrieb regionaler Windkraftanlagen sein.

Die Subsidiaritätsklausel nach § 107 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW gestattet es Kommunen ausdrücklich Dienstleistungen auch außerhalb der Gemeindegrenzen zu erbringen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des öffentlichen Verkehrs erbracht werden. Diese Voraussetzungen scheinen im vorliegenden Fall erfüllt zu sein.

Da zudem keine Leistungen erbracht werden sollen, die über den gesetzlichen Umfang der Energieversorgung hinausgehen, bestehen gegen die Beteiligung aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte teilen Sie uns die Entscheidung des Rates zu gegebener Zeit mit.

Freundliche Grüße

Heiko Gellmann

Bernd Falge



Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Frau Melanie Steinriede
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld

**Organisationsrecht und
Rechtsaufsicht**

Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel. 0521 5608-333 | Fax -195

Ihre Ansprechpartnerin:

Dörte Schaumann

Tel. 0521 5608-250
doerte.schaumann@hwk-owl.de

23.06.2025 | 1400-Sc-

Branchendialog nach § 107 Abs. 5 NRW

**Beteiligung an der Windgemeinschaft Borgholzhausen GmbH & Co. KG, Ihre E-Mail vom
18.06.2025**

Sehr geehrte Frau Steinriede,

einer Maßnahme zur Stärkung der regionalen Energieversorgung stehen wir positiv gegenüber. Hiervon werden auch unsere Mitglieder nachhaltig profitieren. Insofern melden wir im Rahmen des Branchendialogs keine Bedenken gegen die geplante Beteiligung an.

In unserer Funktion als Interessenvertretung des ostwestfälisch-lippischen Handwerks weisen wir aber gleichzeitig darauf hin, dass der Zugang zur Ausführung von einschlägigen Werk- und Dienstleistungen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur späteren Wartung der geplanten Windkraftanlage in Borgholzhausen erforderlich werden, für die fachlich zuständigen Handwerksbetriebe gewährleistet sein muss. Wir nehmen insoweit Bezug auf die in der Marktanalyse unter Punkt IV. betonten wirtschaftlichen Chancen für das lokale Handwerk.

Mit den besten Grüßen

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Ragna Köstner
Stv. Hauptgeschäftsführerin



ver.di • Oelmühlenstraße 57 • 33604 Bielefeld

**Bezirke Ostwestfalen-Lippe und
Münsterland**

Sebastian Deters
Gewerkschaftssekretär

*Fachbereich öffentliche und private
Dienstleistungen, Sozialversicherung und
Verkehr / Fachgruppe Busse und Bahnen*

sebastian.deters@verdi.de
www.verdi.de

Zentrale: 0521-98627-0
Mobil: 0160-91489441

19. Juni 2025

■ **Stellungnahme zur Beteiligung an der Windgemeinschaft Borgholzhausen GmbH & Co. KG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

■ im Folgenden wird Stellung genommen zur Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Windgemeinschaft Borgholzhausen GmbH & Co KG. Die Geschäftsführung der genannten Gesellschaft erfolgt über die Komplementärin „Stadtwerke Bielefeld Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH“. Die Komplementärin ist eine 100% Tochtergesellschaft der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Vor dem Hintergrund des Erneuerbaren Energiegesetzes 2023 (EEG) und dem damit verbunden Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 80% zu steigern, begrüßt die Gewerkschaft ver.di die Beteiligung an dieser Gesellschaft. Die Strategie spiegelt das Ziel wider, bis 2030 alle Bielefelder Haushalte aus Erneuerbaren Energien zu versorgen.

Im Rahmen der Beteiligung ist es aus gewerkschaftlicher Sicht essenziell, Mitbestimmung und Tarifbindung zu achten. Für die Beschäftigten der Windgemeinschaft ist der Tarifvertrag Versorgung (TV-V) anzuwenden, welcher auch Anwendung bei den Beschäftigten der Stadtwerke Bielefeld GmbH findet. Dieser Tarifvertrag wird in einem Großteil der Versorgungsbetriebe im Bereich der Energieerzeugung zur Anwendung gebracht.

Unter Beachtung der aufgeführten Punkte, wie Mitbestimmung und Tarifvertragsbindung, begrüßt die Gewerkschaft die Beteiligung an der Gesellschaft „Windgemeinschaft Borgholzhausen GmbH & Co. KG“.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Gewerkschaft ver.di

S. Deters

Sebastian Deters
Gewerkschaftssekretär